



# Teilnahmereglement

## Swiss Bonsai Award (SBA)

anlässlich der  
Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung SBSA)

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>2</b>
1.1. ZUSTÄNDIGKEIT .....	2
1.2. KOMPETENZEN .....	2
1.3. AUFLAGEN .....	2
1.4. HAFTUNG .....	2
1.5. URHEBERRECHTE .....	2
1.6. OFFENE FRAGEN .....	2
1.7. ZUSTIMMUNG TEILNEHMER.....	2
<b>2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, TEILNAHMEKATEGORIEN, STARTGELD.....</b>	<b>2</b>
2.1. PERSONENBEZOGENE TEILNAHMEBEDINGUNGEN SBA.....	2
2.2. PFLANZENBEZOGENE TEILNAHMEKATEGORIEN .....	3
2.3. STARTGELD.....	3
<b>3. ANMELDUNG, ANMELDESCHLUSS .....</b>	<b>3</b>
3.1 ANMELDESCHLUSS.....	3
<b>4. ANONYMITÄT .....</b>	<b>3</b>
<b>5. BEWERTUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>6. ANERKENNUNGSURKUNDE, KLASSIERUNG, RANGIERUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>7. INKRAFTTRETEN.....</b>	<b>3</b>



## **1. Rahmenbedingungen**

### **1.1. Zuständigkeit**

Der Swiss Bonsai Award (SBA) ist ein Anlass der Vereinigung Schweizer Bonsai-Freunde (VSB) der durch eine Jury der VSB bewertet wird. Der SBA wird von der VSB an einen Veranstalter delegiert, wobei die Bewertung aber Sache der VSB bleibt. Als Veranstalter können Arbeitsgruppen, Kollektivmitglieder oder BIGS Mitglieder ernannt werden.

### **1.2. Kompetenzen**

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Bonsai zu jedem Zeitpunkt aus dem Wettbewerb zu nehmen, wenn begründeter Verdacht auf einen Krankheitsbefall besteht.

### **1.3. Auflagen**

Dem Veranstalter ist es nicht erlaubt Bonsai anzufassen - insbesondere nicht deren Blätter, Blüten, Nadeln oder Rinden.

### **1.4. Haftung**

Für die Zeit während der SBA haftet der Teilnehmer.

### **1.5. Urheberrechte**

Die VSB und der Veranstalter behalten sich das Recht jeglicher Veröffentlichungen (Fotos, Filme, Zeichnungen usw.) in Printmedien und auf elektronischen Weg vor. Entschädigungsansprüche der jeweiligen Besitzer sind nicht annehmbar.

### **1.6. Offene Fragen**

Sämtliche Punkte, Fragen o. ä. in Bezug auf die Teilnahmebedingungen werden vom VSBS-Vorstand behandelt und entschieden.

### **1.7. Zustimmung Teilnehmer**

Die Anmeldung an den SBA (Bonsai und Suiseki) bedeutet die bedingungslose Annahme des vorliegenden Reglements durch den Teilnehmenden.

## **2. Teilnahmeberechtigung, Teilnahme Kategorien, Startgeld**

### **2.1. Personenbezogene Teilnahmebedingungen SBA**

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des VSB oder in der Schweiz wohnhafte Personen.

Teilnehmende dürfen über alle pflanzenbezogene Teilnahme Kategorien gesehen maximal 3 Exemplare anmelden.

Bei der Kategorie Shôhin wird das gesamte Display jeder Unterkategorie (1er-, 2er-, 3er-, 4er-, 5er-, 6er-Display), als eine Einheit bewertet. Die Baumhöhe eines Shôhin muss innerhalb von 15 – 20 cm liegen, gemessen ab Schalenoberkannte.



## 2.2. Pflanzenbezogene Teilnahmekategorien

Folgende pflanzenbezogene Kategorien werden geführt:

- A) Laubbaum
- B) Laubbaum selbst gestaltet, selbst gezogen
- C) Nadelgehölz
- D) Nadelgehölz selbst gestaltet, selbst gezogen
- E) Shôhin-Display

## 2.3 Steinbezogene Kategorien

Folgende steinbezogene Kategorien werden geführt:

- Europa (Schweiz inklusive)
- Ausserhalb Europa

## 2.4. Startgeld

Für die Teilnahme ist ein Startgeld zu entrichten, welches jährlich festgelegt wird und auf der Anmelde Homepage bekanntgegeben wird.

Vom Startgeld befreit sind Mitglieder des VSB.

## 3. Anmeldung, Anmeldeschluss

Sämtliche Anmeldung erfolgen auf elektronischem Wege über die Anmelde-Homepage des VSB. Die Entrichtung des Startgeldes erfolgt auf das dafür vorgesehene Bankkonto. Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn das Startgeld überwiesen ist.

### 3.1 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Beginn der SBA. Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Ist das Startgeld mit dem Anmeldeschluss nicht auf dem vorgegebenen Konto eingetroffen wird die Anmeldung storniert.

## 4. Anonymität

Die Namen der Besitzer der teilnehmenden Bonsais bleiben für die Jury bis zur Preisverteilung unbekannt.

## 5. Bewertung

Die Bonsai Bewertung wird im Bewertungsreglement SBA der VSB geregelt. Die *Bewertungsrichtlinien Suiseki / schöne Steine* regelt die Bewertung der Suiseki.

## 6. Anerkennungsurkunde, Klassierung, Rangierung

Jeder Teilnehmer erhält eine Anerkennungsurkunde. Beschreibung und Übergabe werden im Bewertungsreglement SBA der VSB geregelt.

## 7. Inkrafttreten

Das Teilnahmereglement wurde am 09.03.2021 durch den Vorstand genehmigt und ersetzt das Reglement vom 05.05.2020

Datum Unterschrift

10.03.2021 Marcel Sallin  
Der Präsident